



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD
vom 15.02.2019

Kosten für Integrationsangebote – Inanspruchnahme der Angebote

Der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Uwe Brandl, der zugleich Bürgermeister der Gemeinde Abendberg ist, beklagt im Interview mit der „Welt“ vom 08.02.2019, dass ein Großteil der Zugewanderten an Integrationsangeboten kein Interesse habe. So würden Sprachkurse geschwänzt oder Auflagen von Behörden nicht eingehalten.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In welcher Höhe wurden vom Freistaat Bayern im Zeitraum von 2015 bis 2018 jährlich Ausgaben für Integrationsangebote für Asylbewerber und sonstige Zuwanderer getätigt?
- 1.2 Wie hoch war der jährliche finanzielle Aufwand hierbei für Sprachkurse?
- 2.1 Wie viele Menschen haben an den Sprachkursen teilgenommen?
- 2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele der Teilnehmer die Sprachkurse abgebrochen oder nur unregelmäßig hieran teilgenommen haben?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 26.03.2019

- 1.1 **In welcher Höhe wurden vom Freistaat Bayern im Zeitraum von 2015 bis 2018 jährlich Ausgaben für Integrationsangebote für Asylbewerber und sonstige Zuwanderer getätigt?**
- 1.2 **Wie hoch war der jährliche finanzielle Aufwand hierbei für Sprachkurse?**

Unter Integrationsangeboten sind sowohl staatliche Unterstützungen zu verstehen, die unmittelbar nur für Asylbewerber und Migrantinnen und Migranten zur Verfügung stehen, als auch solche, die ihnen mittelbar zugutekommen, wie z.B. der soziale Wohnungsbau, der sich an Migrantinnen und Migranten aber auch an die einheimische Bevölkerung richtet. Für die umfassende Gesamtdarstellung wird jeweils auf die Vorbemerkung zu Kap. 10 53 der Haushaltspläne Nachtragshaushalt (NHH) 2016 und Doppelhaushalt (DHH) 2017/2018 verwiesen.

In Deutschland bilden die Integrationskurse (bestehend aus einem Sprachkurs Deutsch und einem Orientierungskurs) und die berufsbezogene Deutschsprachförderung das Gesamtprogramm Sprache des Bundes. Für die Umsetzung dieses Gesamtprogramms ist allein der Bund, insbesondere das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zuständig. Der Freistaat Bayern ist an der Finanzierung dieses Bundesprogramms nicht beteiligt.

Zusätzlich existieren auch noch „landesgeförderte Sprachkurse“, auf diese entfallen folgende Mittel:

- 2015: ca. 3,6 Mio. Euro,
- 2016: ca. 6,7 Mio. Euro,
- 2017: ca. 5,4 Mio. Euro,
- 2018: ca. 2,6 Mio. Euro.

2.1 Wie viele Menschen haben an den Sprachkursen teilgenommen?

- a) Die Umsetzung des Gesamtprogramms Sprache liegt wie oben dargestellt in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes.
- b) Die Teilnehmer der landesgeförderten Sprachkurse stellen sich wie folgt dar:
- 2015: ca. 19.600 Teilnehmer,
 - 2016: ca. 29.700 Teilnehmer,
 - 2017: ca. 9.400 Teilnehmer,
 - 2018: ca. 3.500 Teilnehmer.

Die genannten Teilnehmerzahlen beinhalten Teilnehmer von Erstorientierungskursen, Alphabetisierungskursen und den ehrenamtlichen Deutschkursen. Bei den ehrenamtlichen Deutschkursen können keine exakten Teilnehmerzahlen genannt werden, da diese statistischen Daten nicht erhoben werden. Aufgrund der Erfahrungen der lagfa Bayern e. V. (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren und Koordinierungszentren bürgerschaftlichen Engagements in Bayern e.V.) wurde in den Jahren 2015/2016 von einer durchschnittlichen Teilnehmeranzahl von zwölf Personen pro Kurs ausgegangen. Im Jahr 2017 verringerte sich die durchschnittliche Teilnehmeranzahl auf zehn Personen. 2018 wurde eine durchschnittliche Teilnehmeranzahl von sieben Personen je Kurs festgestellt.

2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele der Teilnehmer die Sprachkurse abgebrochen oder nur unregelmäßig hieran teilgenommen haben?

- a) Vergleiche Buchst. a der Antwort zu Frage 2.1.
- b) Für Buchst. b der Antwort zu Frage 2.1 können entsprechende Daten in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.